IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 30. März 2004

Nr. 2004/662

Lostorf: Erweiterung Teilzonen- und Gestaltungsplan "Buechehof" mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

---

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Lostorf unterbreitet dem Regierungsrat die Erweiterung des Teilzonen- und Gestaltungsplanes "Buechehof" mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der vorliegende Teilzonen- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften erweitert die Spezialzone "Buechehof" für die Sozialtherapeutische Einrichtung für seelenpflegebedürftige Erwachsene und regelt die Nutzung der verschiedenen Bauten und Anlagen, die Neu-, Um- und Anbauten, die Gestaltung der Bauten und Anlagen, die Parkierung und Bepflanzung sowie die Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf der Mahrenstrasse.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 27. November 2003 bis zum 6. Januar 2004. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat die Erweiterung des Teilzonen- und Gestaltungsplanes mit Sonderbauvorschriften bereits am 20. Oktober 2003 unter dem Vorbehalt von Einsprachen genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

3.1 Die Erweiterung des Teilzonen- und Gestaltungsplanes "Buechehof" mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Lostorf wird genehmigt.

3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.

3.3 Der Teilzonen- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde Lostorf hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

3.4 Die Einwohnergemeinde Lostorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'523.-- zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Lostorf belastet.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Lostorf, 4654 Lostorf

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'500.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr. 1'523.--	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111122

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2), TS/He
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan / Sonderbauvorschriften (später)
Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
Amt für Verkehr und Tiefbau
Amt für Umwelt
Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Soziale Institutionen
Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan / Sonderbauvorschriften (später),
Sekretariat Katasterschatzung, mit 1 gen. Plan / Sonderbauvorschriften (später)
Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**
Kantonale Finanzkontrolle
Einwohnergemeinde Lostorf, 4654 Lostorf, mit 1 gen. Plan / Sonderbauvorschriften (später), (Belastung im Kontokorrent)
Baukommission Lostorf, 4654 Lostorf
Architekturbüro Della Giacoma & Krummenacher, Mittelgäustrasse 443, 4616 Kappel
Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Lostorf: Genehmigung Erweiterung Teilzonen- und Gestaltungsplan "Buechehof" mit Sonderbauvorschriften)